



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 11.07.2022

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2022/10/141

TOP 2

Stellenplanangelegenheit; 52 - Amt für Jugendarbeit: Personalbedarf für das ESF Plus Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN - Brücken in die Eigenständigkeit" (Hinweis: Entsprechend Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 04.07.2022)

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 den aktuellen Stand der Beantragung des Förderprogrammes ESF plus, Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit wohlwollend zur Kenntnis genommen. Weiterhin beschloss er eine zwischen dem Amt für Jugendarbeit und dem Amt für zentrale Dienste, Abteilung Organisation, einvernehmlich abgesprochene und in die AG Konsolidierung eingebrachte Reduzierung der städtisch verorteten ESF-Koordinierungsstelle, mit gleichzeitiger Empfehlung an den Personalausschuss.

Der Stellenumfang der Koordinationsstelle umfasste bisher 0,8 VK, wobei für 0,3 VK ein kw-Vermerk zum 30.06.2022 angebracht ist. Die befristete Stundenaufstockung um 0,3 VK wurde seinerzeit, gemäß Sitzung vom 11.12.2018 des Personalausschusses, an den Zeitraum der Förderphase II ESF – Jugend stärken im Quartier (01.01.2019 bis 30.06.2022) gekoppelt.

Von Mitte 2022 bis 2027 unterstützt das ESF Plus-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ Kommunen dabei, Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zur Selbstständigkeit mit besonderem Unterstützungsbedarf zu initiieren. Für das Programm stellt das Bundesjugendministerium Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) in Höhe von 116 Millionen Euro zur Verfügung.

Für diese neue Förderperiode wurde eine Interessenbekundung durch das Amt für Jugendarbeit abgegeben, deren Prüfung bereits erfolgreich abgeschlossen ist. Die Interessenbekundung entspricht formal und inhaltlich den Anforderungen und ist somit förderfähig. Die formale Antragstellung war ab dem 30.05.2022 möglich, der entsprechende Antrag wurde bereits gestellt. Der Projektstart für die neue Förderperiode ist der 01.08.2022.

Gemäß Interessenbekundung wird in der kommenden Förderperiode mit Gesamtausgaben in Höhe von 1.438.770,95 EUR gerechnet (davon Kofinanzierung -Eigenmittel-: 863.262,57 EUR; Anteil ESF Plus-Mittel: 575.508,38 EUR).

Die örtliche Jugendhilfe steuert und koordiniert das Vorhaben. Sie arbeitet rechtskreisübergreifend mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit

und weiteren Kooperationspartnern zusammen.

Die sozialpädagogischen Angebote richten sich an junge Menschen im Alter zwischen 14 bis einschließlich 26 Jahren, die das Jugendhilfesystem verlassen und/oder keinen bzw. nur einen unzureichenden Zugang zu lokalen oder regional vorhandenen Hilfsangeboten haben. Das betrifft vor allem Jugendliche, die noch nicht zu einer eigenen Lebensführung in der Lage sind und/oder von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

Die Koordinierungsstelle ist als Stabsstelle im Amt für Jugendarbeit verortet. Zu den Aufgaben gehört insbesondere das Einbinden der relevanten Netzwerkpartner, die Vernetzung der Projekte, ein kontinuierliches Monitoring und eine entsprechende Evaluation der Prozessqualität wie auch der Ergebnisse und die Öffentlichkeitsarbeit.

Es wird vorgeschlagen, den Stellenumfang der Koordinationsstelle von 0,8 VK auf 0,6 VK abzusenken und den kw-Vermerk entsprechend für die neue Förderperiode ESF Plus Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit anzupassen.

Zur Sicherung der Befristung soll bei der Stelle 52/05 daher der **Vermerk „0,1 VK kw 31.12.2027“** angebracht werden.

Die vorgeschlagene Stellenplanänderung ergibt jährliche Einsparungen in Höhe von 15.620 EUR im Personalhaushalt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2023 folgende Änderung im Amt für Jugendarbeit und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- **Reduzierung** der 0,8 VK-Stelle 52/05 **„Sozialpädagoge/pädagogin Koordinierungsstelle“** mit einer Bewertung nach EG S 15 TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst) **auf 0,6 VK** bei gleicher Bezeichnung und Bewertung (teilweiser Vollzug des kw-Vermerks 30.06.2022) und Anbringen eines **kw-Vermerks 31.12.2027 für 0,1 VK**